

Frau Pipke fragt nach der Abgrenzung in Bezug auf die Formulierung „Vereine, die Jugendarbeit leisten“, die als privilegiert gelten. Frau Klein fragt an, warum beispielsweise Gesangsvereine privilegiert seien.

Herr Neulen und Herr Sterzenbach antworten, dass es sich nicht um Neuerungen handele, sondern lediglich um eine schriftliche Fixierung dessen, was seit jeher, seitdem der Ausschuss in der Vergangenheit dies beschlossen habe, seitens Verwaltung und Ausschuss kommuniziert und praktiziert werde. Ggf. sei in Einzelfällen eine Abgrenzung problematisch, jedoch stehe der Begriff Jugendarbeit eigentlich für sich, sodass lediglich die Mitgliedschaft eines Jugendlichen selbstverständlich nicht ausreiche, um als privilegierter Verein eingestuft zu werden. Die Notwendigkeit, eine genauere Formulierung zu wählen, werde nicht gesehen, im Zweifelsfalle entscheide sowieso der Ausschuss. Die Entscheidung darüber, welche Vereine als privilegiert gelten, sei vor langer Zeit im zuständigen Ausschuss getroffen worden.